

Niederschrift

über die 22. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Dienstag, **20.06.2017**, 17:07 Uhr - 19:35 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Robert von Olberg (Stellvertretung von Frau Schulze Wintzler)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Christopher Schaffel

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse, Stephan Degen (bis 19.00 Uhr/ TOP 15.), Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Anne Becker (Stellvertretung von Frau Kreyerhoff), Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Martin Helmer (bis 18.25 Uhr/ TOP 9.), Dr. Friedhelm Höfener (Stellvertretung von Herrn Kaiser), Thomas Lammer (bis 19.20 Uhr/ TOP 16.), Maria Pinke (bis 17.50 Uhr/ TOP 9.), Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Gudrun Sturm (ab 17.12 Uhr/ TOP 2.)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst (Stellvertretung von Frau Heckmann)

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Oliver Heintze, Jutta Höper, Sibylle Kratz-Trutti, Bernhard Paschert, Heiner Vogt

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Sabine Busch, Thomas Götze, Rolf Grieskamp, Sibylla Heckmann, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Petra Kreuter, Astrid-Maria Kreyerhoff, Sebastian Reimann, Dieter Schönfelder, Anne Schulze Wintzler, Ute Stehr, Theo Wübbels

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/die Sprecher*in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 5 "Fachkräfteentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Arbeitsschwerpunkt der AG 78/5 Kindertagesbetreuung im Jahr 2017"
- V/0328/2017
IV 6. Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1
- V/0320/2017
VI 7. Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"
- V/0268/2017
IV 8. Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018
- V/0376/2017
IV 9. Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster
- V/0370/2017
IV 10. Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelnmodde, Bezirk Südost
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0445/2017
IV 11. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Markweg, Münster-Mitte
- V/0389/2017
IV 12. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungsbeschluss - Ehemalige Wartburghauptschule, Sentrup, Bezirk West
- V/0257/2017
IV 13. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten, Bezirk West
- V/0416/2017
IV 14. Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck

- | | | |
|--------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0454/2017</u> IV | 15. | Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständigen Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben |
| <u>V/0366/2017</u> IV | 16. | Qualitätsoffensive "Offenen Ganztagschulen" - Zwischenbericht und weiteres Verfahren |
| <u>V/0436/2017</u> IV | 17. | Verlagerung und Weiterentwicklung der Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrum / JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort Schule an der Beckstraße, Standort SEK I - Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018 |
| <u>V/0438/2017</u> IV | 18. | Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I |
| <u>V/0434/2017</u> IV | 19. | Förderung des MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e.V. |
| | 20. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.07 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer*innen und die Presse.

Besonders begrüßte sie die als Zuhörer*innen anwesenden Eltern und Kinder der Elterninitiative „Die Wurzelkinder“, die vor Beginn der Sitzung einen Flyer verteilt hatten, in dem auf die finanziellen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Betriebskosten hingewiesen wurde. Sie informierte darüber, dass sowohl Verwaltung als auch Politik sich intensiv um eine gute Lösung bemühten, was jedoch nicht einfach zu erreichen sei. Weitere Gespräche würden geführt.

Des Weiteren wies Frau Möllers darauf hin, dass ein Kameramann vom Bürgerhaus Bennohaus/ Arbeitskreis Ostviertel e.V. anwesend sei, der Bilder für ein Portrait über die Ratsfrau Katharina Köhnke drehe. Frau Köhnke werde insoweit bei ihrer politischen Arbeit begleitet. Es sei nicht vorgesehen, Inhalte der Sitzung oder einzelne Redebeiträge zu filmen. Frau Möllers erkundigte sich, ob alle Anwesenden einverstanden seien. Es gab keine Einwände.

Sodann stellte Frau Möllers die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat sie an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Frau Becker, die erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied anwesend war. Darüber hinaus wurde Frau Schmiedeshoff, die als stellvertretendes Ausschussmitglied als Zuhörerin an der Sitzung teilnahm, verpflichtet.

Hinsichtlich der Tagesordnung teilte Frau Möllers mit, dass der Tagesordnungspunkt 5. „Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher*in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 5 „Fachkräfteentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Arbeitsschwerpunkt der AG 78/5 Kindertagesbetreuung im Jahr 2017““ in dieser Sitzung entfallen müsse, da Frau Busch, Sprecherin der AG 5, an diesem verschobenen Sitzungstermin verhindert sei.

Herr Stein beantragte, den Tagesordnungspunkt 18. „Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I“ (Vorlage V/0438/2017) zwar zu beraten, jedoch ohne Beschlussfassung zu schieben, da es noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL gebe. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Heinemann beantragte, den Tagesordnungspunkt 6. „Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1“ (Vorlage V/0328/2017) ohne Beschlussfassung zu schieben, da es hierzu weiteren Beratungsbedarf der CDU-Fraktion gebe. Herr von Olberg wies darauf hin, dass zu dieser Vorlage vor Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion als Tischvorlage verteilt worden sei. Die SPD-Fraktion stimme dem Antrag von Herrn Heinemann zu, sofern der Änderungsantrag zuvor eingebracht werden könne. Hierüber bestand Einvernehmen, so dass der Tagesordnungspunkt 6. ebenso ohne Beschlussfassung geschoben wurde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zum Tagesordnungspunkt 7. „Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"“ (Vorlage V/0320/2017) die Anwesenheit der Vertreterin der Verwaltung, Frau Höper, erwünscht war.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien plane derzeit Trägerschreibungen für neue Kindertageseinrichtungen. Für folgende neu entstehende Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
 - Hansestraße
 - Wartburg Hauptschule Interim
 - Albachten Pavillon Interim (und dauerhaft Albachten)
 - Meyerbeerstraße

Es sei vorgesehen, die freien Träger ab dem 13.07.2017 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die jeweilige Kita differenziert zu informieren. Die freien Träger würden gebeten, bis zum 10.08.2017 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend würden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche stattfinden, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Die parlamentarischen Gremien könnten im Oktober 2017 über den Trägervorschlag beraten und entscheiden. Da die Kitas in Kürze in Betrieb gehen sollen, sei eine Entscheidung zur Trägerschaft für die weiteren Planungen jetzt erforderlich.

Des Weiteren seien die Ausschreibungen für folgende Kitas vorgesehen:

- Alt Angelmodde
- Eichendorffstraße
- Middeler Straße
- Markweg

Für diese Kitas sei geplant, die freien Träger ab dem 28.08.2017 anzuschreiben und ebenso zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die jeweilige Kita differenziert zu informieren. Die freien Träger würden gebeten, bis zum 15.09.2017 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Auch für diese Kitas fänden anschließend Einzelgespräche mit den interessierten Trägern statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Die Beratung und Entscheidung der jeweiligen Trägervergaben in den politischen Gremien sei im November 2017 vorgesehen. Damit die Kitas zeitlich wie geplant in Betrieb gehen können, sei eine Entscheidung zur Trägerschaft für die weiteren Planungen ebenfalls jetzt erforderlich.

Für die acht genannten Trägerschaftsverfahren sei die Entscheidung über die „Weiterentwicklung des Trägerschaftsverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster“ (vgl. Vorlage V/0346/2017, TOP 9.) in dieser Sitzung wichtig, um damit das Verfahren für die anstehenden Ausschreibungen festzulegen.

- Die Sanierungsarbeiten aufgrund der Wasserschäden im Bestandsgebäude der Kita „Die Angelstrolche e.V.“ seien nunmehr vollständig abgeschlossen. Damit habe die Kita im Mai 2017 in ihre Räumlichkeiten an der Zumbuschstraße 10, 48167 Münster- Wolbeck, zurückziehen können. Für die Zeit der umfangreichen Sanierungsarbeiten sei die Kita interimweise in einem Teil der Räumlichkeiten der städtischen Kita „Am Schulzentrum“, Von-Holte-Straße 52, 48167 Münster-Wolbeck, untergebracht worden. Allen Beteiligten sei großer Dank für die gute Kooperation und Unterstützung auszusprechen.
- Die Andreas-Kirchengemeinde habe zum Ende des Schuljahres 2016/2017 die Trägerschaft und Durchführung des offenen Ganztages (OGS) gekündigt. Bisher sei die Betreuung der Jahrgänge drei und vier der Melanchthonschule in den Räumen des HOT-Coerde durchgeführt worden. Ab dem 01.08.2017 werde die Betreuung aller Jahrgänge in der Melanchthonschule durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

| | |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 5 der Tagesordnung | Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher*in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 5 "Fachkräfteentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Arbeitsschwerpunkt der AG 78/5 Kindertagesbetreuung im Jahr 2017" |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da Frau Busch (Sprecherin der AG 5) an diesem verschobenen Sitzungstermin verhindert war. Die Vorstellung wird an einem späteren Termin nachgeholt.

| | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 6 der Tagesordnung V/0328/2017 | Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1 |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Allen Ausschussmitgliedern war vorab ein Beratungsverlauf übersandt worden.

Herr von Olberg brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu der Vorlage ein:

„Der AKJF möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ergänze wie folgt:

12. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien einen Vorschlag für einen Kriterienkatalog vorzulegen, anhand dessen über die Priorisierung der Umsetzung geeigneter Maßnahmen als Resultate aus den Machbarkeitsstudien und Prognosen entschieden werden kann. Ziel ist es hierbei, Entscheidungen über tatsächliche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auch in Abgrenzung und Gewichtung der als möglich und notwendig erachteten Maßnahmen voneinander transparent zu machen und einen sinnvollen und den Bedarfen angemessenen zeitlichen Umsetzungsrahmen festlegen zu können.

13. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen für 2018ff. Haushaltsansätze für die Umsetzung der einzelnen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen zu bilden, die eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung (s. 12.) möglich machen und den finanziellen Möglichkeitsrahmen hierfür abstecken.“

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

| | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 7 der Tagesordnung V/0320/2017 | Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Höper berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für den guten und umfangreichen Bericht.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Frau Köhnke stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Der AKJF möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ändere wie folgt:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster stimmt der Einführung und Umsetzung **der im Folgenden dargestellten Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster zu. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein entsprechendes Punkte-System zur Bewertung der Bewerbungen zu entwickeln, das die Überprüfbarkeit der angewendeten Kriterien sicherstellt.**

II. Finanzielle Auswirkungen

wie Vorlage

Kriterien für den Entscheidungsvorschlag:

Grundlage sind die bisherigen Kriterien, ergänzt um soziale Aspekte und die besondere Eignung eines Trägers

| Kriterium | <u>Zusätzlich zu den bisherigen Standards sollen hier bewertet werden:</u> | Bewertungsanteil (%) |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Referenzen | | 15 |
| 2. Fachliches Konzept | Inklusion und Genderthematik | 25 |
| 3. Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen | | 10 |
| 4. Wirtschaftlichkeit | Abweichungen von der Höhe des Eigenanteils aus KiBiz, freiwilliger städtischer Zuschuss | 15 |
| 5. Migration | | 10 |
| 6. Trägerkompetenz und besondere Eignung | Arbeitgeberkompetenz, u.a. Abstand der Vergütung der Mitarbeiter*innen vom TvöD, Sozialleistungen, Anteil der befristeten Arbeitsverträge | 15 |
| | Besondere Eignung | 10 |

Sollte das Land NRW die Finanzierungsgrundlagen für die Träger entscheidend verbessern, so kann zum Kriterium Wirtschaftlichkeit eine neue Bewertung erfolgen.“

Frau Möllers wies auf ein Schreiben der AG Wohlfahrt vom 29.05.2017 „Trägervergabeverfahren für Kindertageseinrichtungen in Münster – Empfehlungen für eine Änderung der Vergabekriterien“, welches an alle Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gerichtet war, hin.

Es ergab sich eine ausführliche, kontroverse Diskussion. Thematisiert wurde insbesondere der Bewertungsanteil für das Kriterium „Wirtschaftlichkeit“, welcher aus Sicht der Trägervertreter*innen in der Vorlage zu hoch angesetzt sei. Des Weiteren ging es um Sinn und Notwendigkeit der grundsätzlichen Einführung eines Punktesystems.

Im Verlauf der Diskussion nahm Frau Sturm als Sprecherin der AG Wohlfahrt zu dem genannten Schreiben Stellung.

Herr Paal und Frau Pohl nahmen aus Sicht der Verwaltung Stellung. Beide betonten, dass der Aspekt der Wirtschaftlichkeit in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Münster neben dem fachlichen/ pädagogischen Konzept eines Trägers nicht außer Acht gelassen werden könne. Zudem machte Frau Pohl deutlich, dass aktuell die Ausschreibungen für acht Trägervergaben anstünden, so dass zum weiteren Verfahren in dieser Sitzung eine Entscheidung erforderlich sei, um dementsprechend verfahren zu können.

Herr Heinemann schlug vor, den Beschlussvorschlag der Vorlage so zu formulieren, dass das in der Vorlage vorgeschlagene Verfahren zunächst für die nächsten acht Trägervergaben angewandt und evaluiert werden solle, um anschließend neu zu beraten. Innerhalb dieses Zeitraums könne innerhalb der Fraktionen unter Berücksichtigung des Schreibens der AG Wohlfahrt, des Antrags der SPD-Fraktion und unter Einbeziehung der AG 5 nach § 78 SGB VIII (Tagesbetreuung für Kinder) nochmals über das Thema beraten werden.

Nach weiterer Debatte beantragte Herr Dworok, die mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage vorgelegten Kriterien dahingehend zu ändern, dass bei der Auswahl der Trägerschaft keine gleichwertige Gewichtung der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Fachlichkeit/ Pädagogik vorgenommen, sondern das Kriterium Fachlichkeit/ Pädagogik mit 55 % und die Wirtschaftlichkeit mit 45 % gewichtet wird.

Über diesen Antrag ließ Frau Möllers abstimmen. Er wurde mit 6 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

Sodann griff Frau Möllers den Vorschlag von Herrn Heinemann auf und beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu beschließen:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster stimmt der Einführung und Umsetzung der im Anhang beigefügten Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster **für die nächsten acht vorgesehenen Trägervergaben** zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren innerhalb dieses Zeitraums zu evaluieren und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien anschließend unter Berücksichtigung des Schreibens der AG Wohlfahrt vom 29.05.2017, des in dieser Sitzung vorgelegten Antrags der SPD-Fraktion und unter Einbindung der AG 5 nach § 78 SGB VIII (Tagesbetreuung für Kinder) erneut eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, um über das weitere Verfahren bei der Trägerauswahl für Kindertageseinrichtungen für die dann folgenden Ausschreibungen zu entscheiden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger):

III. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster stimmt der Einführung und Umsetzung der im Anhang beigefügten Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster **für die nächsten acht vorgesehenen Trägervergaben** zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren innerhalb dieses Zeitraums zu evaluieren und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien anschließend unter Berücksichtigung des Schreibens der AG Wohlfahrt vom 29.05.2017, des in dieser Sitzung vorgelegten Antrags der SPD-Fraktion und unter Einbindung der AG 5 nach § 78 SGB VIII (Tagesbetreuung für Kinder) erneut eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, um über das weitere Verfahren bei der Trägerauswahl für Kindertageseinrichtungen für die dann folgenden Ausschreibungen zu entscheiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Herr Paal und Frau Pohl beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Stein fragte nach den konkreten Einsparpotentialen, die sich aus der Wiederholungsplanung ergäben. Diese seien für ihn aus der Vorlage nicht erkennbar.

Die Verwaltung sagte eine Beantwortung dieser Frage bzw. eine ergänzende Erläuterung bis zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 27.06.2017 (als nächstes Gremium in der Beratungskette) zu.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf der städtischen Fläche an der Eichendorffstraße in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 bis 95 Plätze umfasst, davon 28 u3-Plätze und 62 bis 67 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
4. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße erfolgt nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten aus Senden als Wiederholungsplanung der Kita an der Marie-Curie-Straße in Hiltrup (V/0800/2015 - V/0238/2016) (Anlage 2).

5. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Neubau an der Kita Eichendorffstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.03.2016 für die Kita an der Marie-Curie-Straße ermittelt werden. Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.065.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p.a. zusätzlich 1.027.000 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 370.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 123.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für das 2019 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------|------------|------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4940 | Neubau KiTa Eichendorffstraße | 2017 VE 2018 2018 | 500.000 1.041.000 2.265.000 | |
| | 0210 | Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger | 2018 | 300.000 | Zuschuss an den Träger |
| | | | | | |
| Summe aller Auszahlungen | | | | 3.065.000 | |

Den zur Finanzierung in 2017 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“, Investitionsmaßnahme 4114 (Flüchtlingseinrichtungen in System-/Modulbauweise) und nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4720 (Erweiterung Schulgebäude).

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|-------------|----------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkun- gen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen | 2019 2020ff. | 270.500 370.000 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte | 2019 2020ff. | 90.200 123.000 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019 2020ff. | 751.500 1.027.000 | Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas freier Träger * |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2019ff. | 74.790,00 | Folgeauf- wand |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2019ff. | 54.070,00 | Folgeauf- wand |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirt- schaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen | 2019 | 57.570 | Folgeauf- wand |
| Saldo 2019 | | | | | |

* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0445/2017

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung am Markweg, Münster-Mitte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Markweg in Rumphorst zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird verbindlich von der Holz GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Inventar und Möblierung) in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 819.800 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 295.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 114.700 € gegenüber. Für das Jahr 2019 fallen ab März anteilige Kosten für neun Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--------------------------------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2018 | 240.000 | Zuschuss an den Träger |

Die zur Finanzierung in 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung des kommenden Jahres noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|------------------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019 2020ff. | 215.700 295.000 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte | 2019 2020ff. | 62.900 114.700 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019 2020ff. | 599.400 819.800 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0389/2017**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechts-
anspruchs auf Kindertagesbetreuung- Errich-
tungsbeschluss - Ehemalige Wartburghauptschule,
Sentrup, Bezirk West**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der interimswiseigen Nutzung der östlichen Räume im Gebäude der ehemaligen Wartburghauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, in Sentrup, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 60 bis 65 Plätze umfasst, davon 12 u3-Plätze und 48 bis 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme den aktuellen Betreuungsbedarfen der Innenstadt angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.

3. Der Ostflügel der ehemaligen Wartburghauptschule wird als Kindertageseinrichtung hergerichtet. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Die Interimskita wird mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße voraussichtlich im Sommer 2019 abgelöst.
4. Es ist vorgesehen, das Interimsangebot in der ehemaligen Wartburghauptschule von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Die Trägerschaft der Kita in der ehemaligen Wartburghauptschule wird nach dem Ende der Interimsnutzung in die neu erstellte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße übergehen.
5. Den Umbaumaßnahmen zur interimswiseigen Umnutzung der Wartburghauptschule auf Grundlage der anliegenden Planung wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau und das Außengelände von 300.000 € und für die Ausstattung in Höhe von 180.000 € erforderlich (siehe Anlage 4). Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018ff. fallen p.a. zusätzlich 571.400 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.700 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.600 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------------|------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4950 | Interimsm. Kita Wartburghauptschule | 2017 | 300.000 | |
| Zeile | 11 | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. | 2017 | 180.000 | Zuschuss an Träger |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 480.000 | |

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 „Baukosten Kita ehemalige York Kaserne“.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2018ff. | 205.700 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2018ff. | 68.600 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018ff. | 571.400 | Betriebskostenzuschüsse* |

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0257/2017**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechts-
anspruchs auf Kindertagesbetreuung
- Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-
Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten,
Bezirk West**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Hohe Geist in Albachten zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren
 - 1 Gruppe G Illc für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

mit insgesamt 40 – 45 Plätzen, davon 6 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2018 geplant. Die Interimseinrichtung wird voraussichtlich in 2022 von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Albachten-Ost errichtet wird, abgelöst.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 433.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 313.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab 2018 fallen für die geplante Laufzeit von fünf Jahren insgesamt Mietkosten in Höhe von 720.000 € an. Im Rahmen der weiteren Bauplanung und -ausführung wird eine Optimierung der Flächen angestrebt, um eine Reduzierung der Mietkosten zu erreichen.

Darüber hinaus entstehen ab 2019 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 588.100 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 211.700 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 70.600 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme- | 4960 | Pavillon Albachten | 2018 | 313.000 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2018 | 120.000 | Zuschuss an den Träger |
| | | | | 433.000 | |
| Teilergebnisplan | | | | | |
| Erträge | | | | | |
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 05 | Privatrechtl. Leistungsentgelte | 2018 2019 2020 2021 2022 2023 | 18.200 44.300 45.600 47.000 47.700 28.200 | Ab 01.08.2018 Miete |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2018 2019 ff. | 57.200 211.700 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2018 2019 ff. | 19.100 70.600 | Elternbeiträge |
| Aufwendungen | | | | | |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung | | | Betriebskostenzuschüsse* |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018 2019 ff. | 158.900 588.100 | |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 2019 2020 2021 2022 2023 | 60.000 144.000 144.000 144.000 144.000 84.000 | Ab 01.08.2018 Miete, Mietnebenkosten |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0416/2017**

**Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Anna in Mecklenbeck**

Die SPD-Fraktion hatte zu dieser Vorlage vorab folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

- „1. Da der Sanierungsbedarf offensichtlich durch Abnutzung entstanden ist, möchten wir gerne wissen, ob für Investitionen in die Instandhaltung des Einrichtungsgebäudes in der Vergangenheit durch den Träger ausreichend Rückstellungen gebildet wurden.
2. Falls ja, in welcher Höhe beliefen sich die Rückstellungen? Wir bitten um einen entsprechenden Finanznachweis des Trägers.“

Frau Pohl antwortete, dass der Träger aufgrund des hohen und jährlich ansteigenden Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten der Einrichtung über den gesamten Zeitraum der Gültigkeit des KiBiz keine Rückstellungen bilden konnte.

Der Träger habe die Verwendung seiner Betriebskosten im Rahmen des jährlichen KiBiz-Nachweises vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre habe keine Beanstandungen ergeben.

Mit Blick auf die Planung eines ausgeglichenen Kindergartenhaushaltes habe der Träger darüber hinaus nach eigenen Angaben sämtliche Einsparungspotentiale umgesetzt. Dadurch habe der laufende Betrieb der Kita gewährleistet werden können. Eine zusätzliche Ansparmöglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen habe sich dadurch aber nicht ergeben.

Im Rahmen der Beratung der Vorlage erkundigte sich Herr Schaffel nach dem Stand des Antragsverfahrens beim Land, da die Entscheidung unter dem Vorbehalt stehe, dass die beim Land NRW beantragte Städtebauförderung in voller Höhe bewilligt würde.

Frau Pohl teilte dazu mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, jedoch vor der Beschlussfassung über die Vorlage im Rat am 12.07.2017 mit einer Entscheidung des Landes gerechnet werde. Die Verwaltung werde umgehend informieren, sobald über den Antrag entschieden sei.

Herr von Olberg bat ergänzend um schriftliche Beantwortung der o.g. Fragen an die SPD-Fraktion und führte aus, dass die SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund noch Beratungsbedarf habe und sich daher in dieser Sitzung der Stimme enthalten werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, FPD, freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städtischen Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Anna in Münster-Mecklenbeck zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land NRW beantragte Städtebauförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 353.000 €. Die Stadt Münster hat im Mai 2017 einen Antrag zur Städtebauförderung für das Jahr 2018 in Höhe von 285.930 € beim Land NRW gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

| | |
|------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Gesamtkosten | 353.000 € |
| 2. Trägeranteil (10% von Pkt. 1) | 35.300 € |
| 3. Zuwendungsfähige Ausgaben für die Förderung | 317.700 € |
| 4. Förderbetrag (90%) | 285.930 € |
| 5. Städtischer Anteil (10% von Pkt. 3) | 31.770 € |

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|--------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| Auszahlungen | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa.Betr. | 2018 | 31.770 | |

Die für 2018 erforderliche Ermächtigung im Teilfinanzplan wird im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung des kommenden Jahres noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff erfolgt.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0454/2017**

Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständigen Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien diskutierten die Vorlage kontrovers. Thematisiert wurden insbesondere das neue, grundsätzliche Konzept und dessen Qualität sowie die unterschiedlichen Auswirkungen für selbstständige und angestellte Tagespflegepersonen. Einhellig betont wurde, dass es sich um ein zusätzliches Modell zu den bisher bestehenden Möglichkeiten der Tagesbetreuung für Kinder handelt, welches insoweit als weitere Option anzusehen ist und als ergänzender Baustein zur Sicherstellung der bestehenden Rechtsansprüche dienen soll.

Im Verlauf der Diskussion beantragte Herr Heinemann, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu beenden und umgehend über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen zu lassen („Schluss der Aussprache“, §§ 16, 17 i.V.m. § 29 GeschO). Es erhob sich Widerspruch. Daher ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen.

Er wurde mit 6 Ja-Stimmen (CDU, FDP, freie Träger) und 6 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Schließlich beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL/ FDP, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die aktuelle Ausbaustrategie, Großtagespflegestellen mit selbstständigen Tagespflegepersonen aufzubauen, wird fortgesetzt.
2. Diese Ausbaustrategie wird über die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben, mit dem eindeutigen Ziel, neue Plätze aufzubauen, ergänzt.
3. Zur Absicherung der Qualität in der Kindertagespflege in Münster werden nur anerkannte freie Träger, die Angebote in der Kindertagesbetreuung in Münster vorhalten, die Möglichkeit bekommen, Fördergeld für den Aufbau und einen Mietzuschuss zu beantragen. Die so geförderten Großtagespflegestellen kooperieren mit der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung einer neuen Großtagespflegestelle fallen in beiden Tagespflegesystemen (d. h. mit selbstständigen oder angestellten Tagespflegepersonen) Bau- sowie Ausstattungskosten an. Zur Deckung dieser investiven Kosten werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung der beantragten Zuschüsse entsteht je Großtagespflegestelle einmalig ein Betrag von maximal 10.800 € als städtischer Anteil an den Gesamtkosten.

Ab Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ergeben sich weitere regelmäßige Erträge und Aufwendungen pro Jahr.

Tabelle: Finanzierung einer Großtagespflegestelle pro Jahr
(gilt für beide Systeme – für selbstständige und angestellte Tagespflegepersonen)

| Art | Betrag | Erläuterung |
|--------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Elternbeiträge pro GTP | 24.100 € | Geschätzter Beitrag für 9 Kinder |
| Erträge | 24.100 € | |
| Kosten für Tagespflegepersonen | 81.100 € | Geldleistung, Sachkosten und alle Kosten für Erstattung Sozialversicherung inklusive, Vertretung wird durch Einsatzkräfte von Dienst im Notfall (VAMV), bei Einsätzen erhält die Tagespflegeperson keine Geldleistung |
| Miet- und Mietnebenkosten | 14.400 € | |
| Aufwendungen | 95.500 € | |
| Saldo | 71.400 € | |

Für die Jahre ab 2018 ff. werden in den Tabellen zu III. Mittelbereitstellung die Beträge für drei neue Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft mit angestellten Tagespflegepersonen berücksichtigt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------|------|------------------------------------------|-----------------|-------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung | 2018 ff. | 32.400 | Zuschuss an den Träger |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|-----------------------------------------|-----------------|-------------|---------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 04 | Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte | 2018 ff. | 72.300 | Elternbeiträge |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018 ff. | 286.500 | Kosten TPP + Mietzuschuss |
| Saldo | | | 2018 ff. | 214.200 | |

Die Höhe der Elternbeiträge ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Großtagespflegestellen besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe ab 2018 angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Allen Ausschussmitgliedern war vorab folgender Prüfauftrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL übersandt worden:

„Prüfauftrag

zur Vorlage V/0366/2017 Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschulen“ Zwischenbericht und weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Formen eines gemeinsamen Vertretungspools für städtische und nichtstädtische Träger (Punkt 3 des Zwischenberichts A) organisiert werden können so, dass der Vertretungspool (6,48 Stellen entsprechen 12 Vertretungskräften) auch den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Prüfergebnisse werden dem Ausschuss/Rat vorgestellt.“

Herr Heinemann erläuterte den Auftrag. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Darüber hinaus nahmen Herr Paal und Herr Paschert im Rahmen der eingehenden Diskussion zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Schließlich beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses Qualitätsstandards zu entwickeln und ein Rahmenkonzept „Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Akteure (Schulaufsicht, Offene Ganztagschulen [Schulleitungen, Lehrer*innen, Erzieher*innen], freie Träger der Jugendhilfe, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) verbindlich in diesen Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Ganztagschulen einzubinden.
4. Das Rahmenkonzept „Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster“ wird dem Rat und den politischen Gremien im 1. Quartal 2018 zur Entscheidung vorgelegt.
5. Damit ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ (A-R/0039/2016) aufgegriffen und teilweise erledigt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0436/2017**

Verlagerung und Weiterentwicklung der Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrum / JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort Schule an der Beckstraße, Standort SEK I - Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018

Herr Messing erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

Herr Paschert beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder zur Vorlage.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Verlagerung der „Jugendwerkstatt“, des Kooperationsprojekts mit dem Jugendausbildungszentrum /JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort „Schule an der Beckstraße“, Standort Sek I – Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - a. dass die sozial- und werkpädagogischen Angebote als Schülerwerkstatt weitergeführt werden.
 - b. dass der bisherige Anteil der Zielgruppe der Jugendwerkstatt, der nicht nach dem SGB II leistungsberechtigt ist und nicht mehr der Schulpflicht unterliegt, Angebote durch das Jobcenter Münster erhält.
 - c. dass die JAZ gGmbH eine neue Jugendwerkstatt nach den Kriterien des Kinder- und Jugendförderplans des Landes beantragt. Sie soll als Angebot der Jugendhilfe als wichtiger, nachhaltiger Baustein im örtlichen Übergangssystem Schule und Beruf und innerhalb des Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ dienen.
3. Das Gesamtkonzept wird dem Rat nach Fertigstellung des Teilkonzepts für den schulischen Lernort Sek I Laerer Landweg zum Beschluss vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0603 | Förderung von benachteiligten jungen Menschen | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2017ff. | 107.370 | Neutral |

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0438/2017**

**Weiterentwicklung des schulischen Lernortes
Pro-B-Klasse – Sek I**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0434/2017**

**Förderung des MuM- Mehrgenerationenhaus und
Mütterzentrum e.V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung